Bauleitplanung;

Bebauungsplan "Photovoltaik Freiflächenanlage Weyer II" mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Gochsheim; Beteiligung der Öffentlichkeit; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II" im Gemeindeteil Weyer beschlossen.

Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 05. Februar 2021 und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen im Rathaus der Gemeinde Gochsheim (Am Plan 4 – 6, Zimmer 18, 97469 Gochsheim) während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

15.03.2021 bis 16.04.2021

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (09721/6444-41 oder 09721/6444-42) erforderlich.

Die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gochsheim.de unter dem Kurzlink > Bauleitplanung eingesehen werden.

Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen: Blendschutztechnisches Gutachten (Anlage 1 der Begründung), Geräuschemissionen der Anlagen (Anlage 2 der Begründung), naturschutzrechtliche Ein- und Ausgleichsbilanzierung – Ziffer 9 der Begründung, artenschutzfachliche Bestandserfassung (Anlage 3 der Begründung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gochsheim, den 05.03.2021

gez.

Manuel Kneuer Erster Bürgermeister